

**V o r l a g e G 65-11/2015**  
**für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26. 11. 2015**

**Betr.: Besondere Lage – Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Landkreis Rostock/Positionierung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLAG) regelt die Aufnahmepflicht von Landkreisen und kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis, soweit die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt.

Soweit die dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises untergebracht werden können, kann sie der Landrat auf kreisangehörige Gemeinden verteilen.

Die Verpflichtung zur Aufnahme würde dann den Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis obliegen. Auf diese „Zuweisung“ verzichtet der Landkreis momentan noch, sondern versucht die Problematik unter Mithilfe der Kommunen zu lösen.

Man ist darauf angewiesen, dass aus den Kommunen sowohl aus kommunalen als auch privaten Beständen Mietwohnungen zur längerfristigen Unterbringung, sowie leerstehende Objekte (z. B. ehemalige Wohnheime, Schulen, Verwaltungsgebäuden) zu Einrichtung von kurzfristigen Unterkünften oder länger nutzbaren Gemeinschaftsunterkünften angeboten werden. Auch Angebote aus dem Beherbergungsgewerbe kommen in Frage.

Die grundsätzliche Bewertung der Angebote auf Nutzungsmöglichkeit wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Rostock erfolgen.

Über ehrenamtliche Hilfs- und Integrationsangebote informiert der Landkreis Rostock auf seiner Homepage.

**Zu B)**

Die Aufnahme von Flüchtlingen liegt sowohl rechtlich als auch moralisch in unserer Verantwortung. Die Gemeinde sollte eine aktive Rolle einnehmen.

Bei der Unterbringung sind grundsätzlich langfristige Lösungen im Sinne einer dezentralen Unterkunft zu favorisieren. Die Möglichkeit einer nachhaltigen Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist nach unserer Auffassung nur bei der Unterbringung in Wohnungen, und für Personen mit guter Bleibeperspektive gegeben.

Die Gemeinde verfügt jedoch nicht über freie Wohnungen aus kommunalen Beständen. Hier besteht im Gegenteil ein hoher Nachfragedruck nach bezahlbarem Wohnraum, den wir

insbesondere für junge Familien mit dem Schwerpunkt einer Beschäftigung in der Fremdenverkehrswirtschaft des Ortes befriedigen wollen und müssen.  
Eine Unterbringung in Turnhallen, Gemeinschaftsräumen etc. ist zu vermeiden.

Wie bereits beschrieben, erfolgt eine Anmietung durch den Kreis sowohl aus privaten Wohnungsbeständen dauerhaft, als auch als Übergangslösung für die kalte Jahreszeit. So gibt es landesweit, als auch im Kreis bereits Beispiele der Anmietung, auch von Beherbergungskapazitäten aus dem Fremdenverkehr. Hier soll im Kreis eine Situation überbrückt werden, da die Fertigstellung weiterer Objekte durch den Kreis (ca. 1000 Plätze) erst für das Frühjahr 2016 zu erwarten ist.

Diese Möglichkeiten sind den privaten Wohnungseigentümern und gewerblichen Bettengebern sicherlich bereits aus der Presse bekannt. Aus Sicht der Gemeinde sollte darauf jedoch nochmals gesondert hingewiesen werden. Dabei ist natürlich die besondere Sensibilität in Bezug auf den Tourismus und eine störungsfreie Tourismuswirtschaft insgesamt zu beachten. Dies sollte bei der Auswahl möglicher Objekte, der Anzahl der Plätze und ihrer Lage innerhalb des Ortes und des touristischen Leistungsspektrums genau geprüft und beachtet werden. Im Sinne einer rechtzeitigen Information wird darum gebeten, dass bei Verhandlungen zwischen Privaten und dem Kreis die Gemeinde möglichst frühzeitig einbezogen wird. Es geht innerhalb der Gemeinde darum, dann für den vorliegenden konkreten Fall für rechtzeitige und umfassende Information zu sorgen.

Dem Beispiel anderer Kommunen folgend, wird die Etablierung eines Helferkreises vorgeschlagen. Über die Arbeitsgemeinschaft Freier Wohlfahrtsverbände könnten hier alle im Ort tätigen Sozialverbände und ehrenamtlichen Vereinigungen aktiv einbezogen werden. Darüber hinaus muss eine ständig erreichbare Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

Die Gemeindevertretung hatte sich bereits mehrfach inhaltlich mit der Thematik befasst. Zu nennen ist der Spendenaufruf der Gemeindevertretung in Bezug auf Geld und Sachspenden. Die ersten Sachspenden konnten dem Helferkreis Groß Lüsewitz übergeben werden. So lange in Graal-Müritz selbst noch keine Flüchtlinge untergebracht sind, sollte man sich weiter auf die Unterstützung von Helferkreisen anderer Kommunen im Sinne einer kommunalen Solidarität konzentrieren.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09. 11. 2015 wie unter E) vorgeschlagen, auch als Empfehlung für die Gemeindevertretung beschlossen.

#### **Zu C)**

Finanzielle Auswirkungen entstehen aus dieser Beschlussvorlage noch nicht.

Die Finanzierung von Unterkunft und Betreuung erfolgt durch den Kreis, finanziert aus Bundes- und Landesmitteln.

Ansätze aus dem Gemeindehaushalt sind nur begrenzt und nach vorheriger Absprache einsetzbar.

Für weiterführende gemeindliche Betreuungsleistungen sind Geldmittel zu planen.

Der Einsatz von Spendenmitteln wird notwendig.

#### **Zu D)**

Entfällt

## Zu E) **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die Gemeinde Graal-Müritz bekennt sich zu ihrer moralischen und rechtlichen Verantwortung bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.
2. An private und gewerbliche Vermieter ergeht der Aufruf zur verantwortungsvollen Prüfung der Möglichkeit der Bereitstellung von Wohnungen aus privaten Beständen zur längerfristigen dezentralen Anmietung als Flüchtlingsunterkunft.
3. Insbesondere zur Überbrückung der kalten Jahreszeit sollten auch Möglichkeiten der befristeten Unterbringung in leerstehenden bzw. nicht ausgelasteten Beherbergungsbetrieben geprüft werden. Bei Auswahl der Objekte, Lage und gestellter Kapazität sind die Belange einer nachhaltigen Fremdenverkehrswirtschaft als Lebensgrundlage im Ort zu beachten.
4. Die Gemeinde wird rechtzeitig und umfassend über mögliche Flüchtlingsunterbringung im Ort informieren. Private sind gebeten, zeitnah über mögliche Verhandlungen mit dem Kreis zu etwaiger Unterkunftsanmietung zu informieren.
5. Innerhalb der Gemeinde ist ein Helferkreis zu etablieren. Er stützt sich auf die in der ArGe Freier Wohlfahrtsverbände vertretenen Organisationen und spricht die Einwohnerinnen und Einwohner bei Notwendigkeit gezielt wegen Mithilfe bzw. zielgerichteter Spenden an.  
Die Unterstützung bereits tätiger Helferkreise im Sinne kommunaler Zusammenarbeit ist erster Arbeitsschwerpunkt.

Giese  
Bürgermeister



### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:           —  
Ja-Stimmen:               —  
Nein-Stimmen:           —  
Stimmenthaltungen:     —

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

Giese  
Bürgermeister